

*Dieser Beleg enthält die vom Finanzamt gewünschten Angaben zur Steuerbegünstigung und gilt für Spenden bis einschließlich 200 EUR zusammen mit dem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung, sofern aus dem Kontoauszug hervorgehen:
Name und Kontonummer des Empfängers und des Auftraggebers,
Buchungstag, Betrag der Spende.*

Bestätigung der Anerkennung als gemeinnützige Körperschaft (für Spenden)

Der Verein

D-A-CH deutsch sprechender Gruppen für Gewaltfreie Kommunikation e. V.

(Kurzform für Überweisungsträger: "D-A-CH e. V.")

Vorsitzende Dr. med. Irmtraud Kauschat, Zimmerstr. 10, D-64283 Darmstadt

- ist wegen Förderung der Erziehung und Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe nach dem letzten ihm zugegangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftssteuerbescheid des Finanzamtes Koblenz, StNr. 22/651/4907/2 vom 01.07.2010 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.
- ist wegen Förderung der Erziehung und Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe durch Bescheinigung des Finanzamtes Koblenz, StNr. 22/651/4907/2 vom 01.07.2010 ab 10.02.2008 als steuerbegünstigten Zwecken dienend anerkannt.

D-A-CH verwendet Zuwendungen an ihn nur zur Förderung der begünstigten Zwecke (Erziehung, Volks- und Berufsbildung).

*Kontaktadresse:
D-A-CH deutsch sprechender Gruppen für
Gewaltfreie Kommunikation e. V.
Büro Koblenz
Am Mühlenberg 16, D-56182 Urbar
Tel.: +49 261 921 99 413
E-Mail: buero@gfk-dach.de
(s. a. Impressum auf www.gfk-dach.eu oder .de)*